

Die PARTEI informiert

Weilheim in Oberbayern, 21. Juni 2025

Betreff: Einladung zur Aufstellungsversammlung Kommunalwahl 2026

Liebe GenossX,

wir laden recht herzlich alle wahlberechtigten Mitglieder zur Aufstellungsversammlung für die Kommunalwahl 2026 ein.

Die Versammlung findet statt am **Donnerstag, 17. Juli 2025 um 17:59 Uhr**.

Die **Akkreditierung beginnt ab 17:30 Uhr**. Bitte seid zur Akkreditierung bereits vor Ort, damit wir die Stimmberechtigungen und die Wählbarkeitsberechtigungen prüfen können.

Beachtet bitte die vorläufige Tagesordnung sehr genau.

Veranstaltungsort ist:

**Hofbühne Weilheim
Hofstraße 12a
82362 Weilheim in Oberbayern**

Vorläufige Tagesordnung:

Aufstellungsversammlung Kreistagskandidat*innen und LandratskandidatX

Stimmberechtigt ist jedes Parteimitglied, das zum Zeitpunkt der Versammlung bei der Kommunalwahl im Landkreis wählen dürfte.

1. Begrüßung, Organisatorisches
2. Wahl der Versammlungsämter (Versammlungsleitung, Protokollführung, Wahlleitung/-helfenden, Vertrauenspersonen)
3. Hinweise des Versammlungsleiters
4. Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung
5. Aufruf zur Einreichung von Wahlvorschlägen
6. Vorstellung der Bewerber und ihrer Programme (pro Bewerber*in ca. 10 Minuten Redezeit)
7. Wahlen Kreistagsliste
8. Wahlen LandratskandidatX
9. Wahl einer Vertrauensperson und ggf. eines Stellvertreters

Die Versammlung in Summe wird voraussichtlich etwa zwei Stunden dauern. Als KandidatX kann sich jede Person bewerben, die am Tag der Kommunalwahl wählbar ist, d. h. sie muss u. a. volljährig und Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sein. Zudem darf sie in keiner anderen Partei außer in der Partei „Die PARTEI“ (Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative) Mitglied sein und darf keiner anderen Partei bzw. in keinem anderen Wahlkreis die Zustimmung zur Benennung als Bewerber im Kreiswahlvorschlag erteilt haben.

Achtung!

Zur Feststellung der Stimmberechtigung ist die Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses mit Meldebescheinigung sowie des Parteiausweises unbedingt erforderlich!

Die Bewerber werden gebeten, sich bereits vorab vorzustellen.

Bewerber müssen zur Aufstellungsversammlung **zwingend eine aktuelle Wählbarkeitsbescheinigung, Personalausweis oder den Reisepass mit Meldebescheinigung sowie den Parteiausweis** mitbringen. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist bei der jeweiligen Gemeinde erhältlich. Ohne diese Dokumente ist eine Aufstellung als KandidatX unmöglich!

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Jörg von Rohland

Erster Vorsitzender Kreisverband Weilheim-Schongau

www.die-partei-weilheim.de

Rückfragen:

0172/9015518